

**Übung aus Schuldrecht Allgemeiner Teil**  
**Univ.-Prof. Dr. Andreas Kletečka**

**1. Fall:**

**Anneliese** lässt vom **Juwelier Hubert** einen Ring anfertigen, der am 15. März übergeben werden soll. Am 15. März kommt Anneliese in Huberts Geschäftsräume, um den Ring zu holen. Der Ring ist fertig und entspricht genau den von Anneliese gegebenen Vorgaben. Trotzdem weigert sich Anneliese, den Ring anzunehmen, weil er ihr nicht gefällt. Daraufhin hinterlegt Hubert den Ring beim zuständigen Gericht. Zwei Wochen später ändert Anneliese ihre Meinung.

Wie ist die Rechtslage?

Variante: Dem **Juwelier Hubert** ist bekannt, dass **Anneliese** einen launischen Charakter hat und hinterlegt daher den Ring schon am Tag vor dem vereinbarten Übergabetermin bei Gericht. Er glaubt, auf diese Weise den möglichen Problemen mit Anneliese ausweichen zu können und das Schuldverhältnis damit abzuschließen. Als Anneliese den Ring abholen will, erklärt ihr Hubert, dass sie zu Gericht gehen muss. Anneliese ist erbost darüber, nun einen Umweg machen zu müssen.

**2. Fall**

**Christa** eröffnet ein Pelzgeschäft in der Salzburger Altstadt und bestellt beim **Großhändler Maierhuber** für die Eröffnungsfeier 10 Kisten Sekt um 400 €, die am Eröffnungstag geliefert werden sollen. Maierhuber unterhält sich bei dieser Bestellung noch mit Christa über das Pelzgeschäft und wünscht ihr eine gelungene Eröffnungsparty. Aufgrund seiner schlechten Organisation übersieht Maierhuber am Tag der Eröffnung die Bestellung und liefert nicht. In ihrer Not muss Christa 10 Kisten Sekt im benachbarten Restaurant zukaufen, damit ihre Gäste nicht auf dem Trockenen sitzen. Dafür bezahlt sie 500 €

Am nächsten Tag stellt Maierhuber fest, dass er die Lieferung an Christa vergessen hat und bringt die 10 Kisten sofort zu ihr. Christa wendet nichts dagegen ein, dass Maierhuber die Kisten in ihrem Lagerraum abstellt, weil sie sich überlegt, sie könne den Sekt einfach bei ihrer bevorstehenden Geburtstagsfeier verwenden.

Maierhuber verlangt Bezahlung für die gelieferte Ware iHv 400 €

Wie ist die Rechtslage?

### 3. Fall

Der **Antiquitätenhändler Wilhelm** verkauft **Roswitha** ein kostbares Teeservice um € 1.000,-. Noch vor der Übergabe gerät Wilhelm so in Streit mit seiner Ehefrau, dass die Fetzen fliegen – und leider auch das Teeservice. Als Roswitha das Service abholen will, für das sie mittlerweile einen Käufer aufgetrieben hat, der um 20% mehr zahlen würde, muss Wilhelm kleinlaut eingestehen, dass das Service kaputt ist.

Wie ist die Rechtslage?

### 4. Fall

**Anna** kauft bei der **ElektroHubert GmbH** ein kompliziertes Gerät, das nur nach gehöriger Einschulung bedient werden kann. Das Gerät wird geliefert und bezahlt. Trotz mehrfacher Aufforderung unterlässt es aber ElektroHubert GmbH, jemanden zur Einschulung bei Anna vorbei zu schicken. Anna weist zutreffend darauf hin, dass die Einschulung im Preis inbegriffen war.

Was kann Anna tun?

### 5. Fall

**Julia** kauft bei **Maria** eine chinesische Vase. Als Übergabetermin wird der 05.11. vereinbart. Julia erscheint jedoch am 05.11. nicht im Geschäft der Maria, woraufhin diese die Vase vorsichtig verpackt in ein Regal neben der Kassa stellt. Als am

nächsten Tag **Kaspar** ins Geschäft der Maria kommt, stolpert er so ungeschickt, dass er das Regal mit sich zu Boden reißt und die Vase in Scherben zerbricht.

Wie ist die Rechtslage? Kann Maria trotz des Unfalls noch Zahlung von Julia verlangen?

## 6. Fall

**Bauunternehmer Hugo** errichtet auf dem Grundstück des **Willibald** eine Werkhalle. Der dabei anfallende Humus wird von Willibald an den Bauunternehmer Hugo um €1.000,- verkauft, wobei der Humus vorerst auf dem Grundstück gelagert wird. Willibald ist froh, den Humus auf so lukrative Weise loszuwerden, da er den Platz braucht, was dem Bauunternehmer Hugo auch bewusst ist. Willibald will nämlich auf jenem Teil des Grundstücks, auf dem der Humus gelagert wird, eine weitere Halle errichten und fordert den Bauunternehmer Hugo daher wiederholt auf, den Humus abzutransportieren.

Welche Ansprüche hat Willibald?

## 7. Fall

**Hannelore** kauft bei der **Firma Warm&Dicht GmbH** Dämmmaterial für eine neue Isolierung ihres Seehäuschens am Mattsee. Sie vereinbaren einen Preis von €2.000,-. Als Hannelore das Dämmmaterial abholen will, stellt sich heraus, dass der nachlässige Angestellte der Firma vergessen hat, das gewünschte Dämmmaterial beim Großhändler zu bestellen, weshalb Hannelore mit leeren Händen nach Hause geht. Da Hannelore unter Zugzwang gerät – auf die Bestellung durch die Firma Warm&Dicht GmbH beim Großhändler kann sie nicht warten, da sonst ihre Baustelle still steht und der Winter langsam hereinbricht –, sieht sie sich nach einem anderen Anbieter für Dämmmaterial um. Auf Rat des Angestellten der Firma Warm&Dicht GmbH erkundigt sie sich daher bei der Firma Gut&Billig GmbH. Es stellt sich heraus, dass bei der **Firma Gut&Billig** das Dämmmaterial gleich viel wie bei der Firma Warm&Dicht kosten würde. Hannelore sieht aber nicht ein, weshalb sie quer durch

die Stadt zu dieser Firma fahren sollte, wo doch in ihrer unmittelbaren Umgebung eine weitere Firma, die **Firma Teuer GmbH**, dasselbe Dämmmaterial um € 2.200,- anbietet. Hannelore schlägt zu, da sie fix davon ausgeht, dass die Firma Warm&Dicht für die Mehrkosten aufkommen muss. Schließlich war deren nachlässiger Angestellter an der ganzen Situation schuld.

Wie ist die Rechtslage?

### 8. Fall

**Lorenz** macht das Schnäppchen seines Lebens, als er bei der **Konrad GmbH** aufgrund eines Umzugsausverkaufs ein Marken-Radio um € 30,- erwirbt. Dieses Modell hat nämlich eigentlich einen Listenpreis von € 100,-. Um von dem Schnäppchen noch mehr zu profitieren, will Lorenz das Radio an **Verena** um € 130,- verkaufen. Er hat gute Aussichten, mit Verena ins Geschäft zu kommen. Diese, eine leichtgläubige, gute Seele, ist froh, nicht weiter nach einem passenden Radio Ausschau halten zu müssen. Es sieht daher danach aus, als wäre sie bereit, das Radio von Lorenz um € 130,- zu erwerben.

Als Lorenz das Radio bei der **Konrad GmbH** zum vereinbarten Übergabetermin am 12.12. abholen will, ist das Radio im Umzugschaos nicht mehr zu finden und Konrad wird auf die nächste Woche vertröstet. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass Verena Lorenz das Radio tatsächlich abgekauft hätte. Als Verena aber davon hört, dass sie eine weitere Woche warten müsste, beschließt sie, sich anderswo ein Radio zu kaufen und erklärt Lorenz, dass sie nunmehr kein Interesse mehr hat.

Wie ist die Rechtslage?

Variante: Lorenz ist keine Privatperson, sondern Einzelunternehmer.